

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.01.2012 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat II	Amt FB 02	

INFORMATION

I0008/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.02.2012	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.02.2012	öffentlich
Stadtrat	15.03.2012	öffentlich

Thema: Abarbeitung KP II-Maßnahmen - Stand: 31.12.2011

Die vorliegende Information enthält den Abarbeitungsstand der KP II Maßnahmen – per 31.12.2011 (Abrechnungsende des KP II – Programmes).

Vom Eigenbetrieb KGm sowie von den bewirtschaftenden Fachbereichen/Ämtern wurden alle Maßnahmen per 31.12.2011 mit den Fördermitteln aus dem KP II - Programm fertiggestellt. Es erfolgten bis zu diesem Zeitraum alle Schlussrechnungslegungen und es wurden alle Fördermittel bis zum 31.12.2011 abgerufen. Weiterhin wurden alle vorgegebenen Termine für das Erstellen der Verwendungsnachweise eingehalten.

Auch von den Ämtern/Dezernaten (Amt 31, Dez. II, Dez. III, Amt 66 und SAB), die ebenfalls eigenständig KP II - Maßnahmen bewirtschaften, wurden alle Maßnahmen fristgerecht schlussgerechnet und die Verwendungsnachweise wurden zum vereinbarten Termin erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt war in der Terminalschiene zur Prüfung der KP II – Maßnahmen eingebunden, wodurch ein zügigerer Ablauf der Prüfung gewährleistet war.

Aus der beigelegten Anlage ist zu entnehmen, bei welchen Investitionsvorhaben Änderungsanträge gestellt wurden sowie bei welchen Maßnahmen die schriftlichen Bestätigungen der Änderungsanträge durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bzw. dem Landesverwaltungsamt vorliegen.

Im Berichtszeitraum konnten alle Maßnahmen mit Ausnahme der beiden unten angeführten Maßnahmen baulich fertig gestellt und schlussgerechnet werden, davon wurden 33 Maßnahmen z. T. kostengünstiger abgerechnet. Die daraus freigewordenen Mittel von 8 Maßnahmen wurden verwendet, um den entstandenen Mehrbedarf bei anderen (sich vertuernden) Maßnahmen des KP II – Programmes zu decken. Die Änderungsanträge dafür wurden gestellt und die dazugehörigen Bewilligungen liegen vor. Bei den restlichen Maßnahmen, die kostengünstiger abgerechnet wurden, konnten die freien Mittel nicht für andere Maßnahmen verwendet werden, da die Zeit für das Stellen von Änderungsanträgen und deren Bewilligung bis zum Abrechnungsende 31.12.2011 zu kurz war.

Als Problemfälle bei der Abarbeitung der finanziellen Mittel wurden vom EB KGm die zwei nachfolgenden Maßnahmen (**Kloster Unser Lieben Frauen und Schwimmhalle Diesdorf**) benannt:

Schwimmhalle Diesdorf:

Die Schlussrechnungen für die gesamte Baumaßnahme (einschließlich Planerrechnungen) wurden entsprechend Zuwendungsbescheid bis zum 31.12.2011 beglichen. Hierbei muss an-

gemerkt werden, dass die 14-tägige Einspruchsfrist der Firmen und Planer nicht in jedem Fall berücksichtigt werden konnte. Es liegen nunmehr einige Einsprüche gegen vorgenommene Schlussrechnungskürzungen vor. Diese werden zurzeit geprüft. Sollten sich hier berechnete Forderungen ergeben, ist der EB KGm zur Zahlung verpflichtet. Diese Nachzahlungen und die noch notwendigen Maßnahmen zur vollständigen Inbetriebnahme, wie Reinigungsleistungen, Malerarbeiten, Veränderungen am Beckenlift und Ausstattungen müssten dann, soweit diese als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden, aus den Förder- und Kreditmitteln des Landes gedeckt werden. Das ist vom EB KGm mit dem LVwA abzuklären. Soweit das Land diese Kosten nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkennt, müssen diese über- bzw. außerplanmäßig im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2012 durch Umschichtung innerhalb der verfügbaren Planansätze des investiven oder konsumtiven Haushaltes gedeckt werden (z. B. aus den Hochbauunterhaltungsaufwendungen). Der derzeitige offene Betrag per 31.12.2011 beläuft sich auf ca. 17.000 EUR.

Kloster Unser Lieben Frauen:

Auch hier wurden die Schlussrechnungen der KP II - Maßnahme bis zum 31.12.2011 angewiesen. Im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Abnahme am 21.12.2011 ergaben sich kleinere Nachforderungen, die bei der Abrechnung des Vorhabens nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Diese sollen zwar weitestgehend in Eigenleistung ausgeführt werden, dazu ist aber seitens des EB KGm noch Klärungsbedarf erforderlich.

Weiterhin wurden im Zuge der parallel durchgeführten VOB-Abnahmen durch den EB KGm noch offene Teilleistungen (auf Grund der Durchführung von Bauabschnitten aus drei unterschiedlichen Förderprogrammen) festgestellt. Diese Leistungen müssen bis zur Objektübergabe realisiert werden. Dabei handelt es sich um:

- Ergänzungen im Gewerk Trockenbau
- Türanschlüsse
- Malerarbeiten
- Vorfinanzierung der Nachbesserung von Hülzen im Ausstellungsbereich (Insolvenz Fa. Lösecke) und
- Schaden an Grundleitung.

Nach Einschätzung des EB KGm werden für die Restleistungen ca. 7.200 EUR benötigt. Einsprüche gegen gezahlte Schlussrechnungen liegen zurzeit nicht vor. Auch diese Kosten sind über die Fördermittel des Landes zu decken, soweit diese noch als förderfähig anerkannt werden. Das ist vom EB KGm mit dem Land abzuklären. Der Eigenanteil müsste dann überplanmäßig bereitgestellt werden. Andernfalls sind diese Kosten im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2012 durch Umschichtung innerhalb der verfügbaren Planansätze, wie zuvor dargestellt, zu decken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für fast alle Maßnahmen der Termin 31.12.2011 eingehalten wurde. Lediglich die Fertigstellung der Verwendungsnachweise hat sich bei einigen Maßnahmen verzögert, wofür aber Änderungsanträge gestellt und bewilligt worden sind. Die geänderten Termine für die Fertigstellung der Verwendungsnachweise wurden von allen Ämtern/Dezernaten und dem EB KGm eingehalten. Die letzten Mittelabrufe für die Fördermittel sind fristgemäß 2011 getätigt worden, wobei aber davon im „Ist“ per 31.12.2011 noch nicht alle Fördermittel eingegangen sind. Dies betrifft auch die Maßnahmen, bei denen der Verwendungsnachweis durch den Fördermittelgeber noch nicht geprüft wurde, da der Sicherheitseinbehalt (5 – 20 %) erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird.